



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 3. November 2025

Nr. 11

Stellenausschreibungen.....	252
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	252
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	252
Stadt Nürnberg	253
Beachtungshinweise	255
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern	257
Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.....	257
Beachtungshinweise	257
Aus-, Fort- und Weiterbildung	258
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2026 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	258
Verschiedenes	259
Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026	259
Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX	260
Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ 2025/2026	262
Nichtamtlicher Teil	264
Stellenausschreibung Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg – Schulleitung Mittelschule	264
Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer (m/w/d).	266
Rezensionen	267

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymb1> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



<https://t1p.de/mfr-ndb>

Oberbayern



<https://t1p.de/mfr-obb>

Oberfranken



<https://t1p.de/mfr-ofr>

Oberpfalz



<https://t1p.de/mfr-opf>

Schwaben



<https://t1p.de/mfr-sch>

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ufr>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahmenachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **17. November 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **19. November 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **21. November 2025**.

 Stadt Nürnberg

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6582 Grundschule Nürnberg - Bauernfeindschule	255

Stellennummer: 40.2-5141-2-1093

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6607 Grundschule Nürnberg - Insel Schütt	246

Stellennummer: 40.2-5141-2-1094

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Bilinguale Grundschule Französisch

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6614 Grundschule Nürnberg - Schulcampus Werderau	259

Stellennummer: 40.2-5141-2-1100

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Vorkurse

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6639 Grundschule Nürnberg - Michael-Ende-Schule	475

Stellennummer: 40.2-5141-2-1091

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ¹	6770 Grundschule Nürnberg - Katzwang 6660 Mittelschule Nürnberg - Katzwang	355 182

Stellennummer: 40.2-5141-2-1092

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion

- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Offener Ganzttag

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor	A 14
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor	A 14 + AZ ¹
	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ²
	2. Konrektorin/2. Konrektor	A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ¹ = 249,15 €, AZ² = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften). Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **17. November 2025** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Fachberatungsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **19. November 2025** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **21. November 2025**.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Funktion

**Fachberatung Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Stellennummer: 40.2-5145-2-212

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Beachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen“ vom 22. August 2019, Az. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

9. schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2026 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Dezember 2024, Az. IV.6-BS8100.0/8/1

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr 22 vom 22.01.2025)

Im Jahr 2026 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2026 beginnt am 14. September 2026 und endet am 11. September 2028. Letzter Meldetag ist der 14. April 2026.

2.2 Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2026

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Oktober 2025
Gz. 40.2-5147-2-11**

1. Planstellenneutrales Lehreraustauschverfahren

Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, über das planstellenneutrale **Lehreraustauschverfahren** zwischen den Ländern, das Bundesland zu wechseln. Es dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung.

Am Lehreraustauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen. Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Alle Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen daher im Versetzungsantrag den Umfang der Beschäftigung beim neuen Dienstherrn angeben.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren werden grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres durchgeführt.

Online-Antragstellung (Weg-Versetzungsanträge)

Bayerische Lehrkräfte stellen ihren Versetzungsantrag **ausschließlich online** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch>



Die Lehrkraft gibt über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Online-Verfahren wird am **31. Januar 2026** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich.

Ein online gestellter Antrag kann allerdings erst dann in das Verfahren einbezogen werden, wenn dieser **zusätzlich in Papierform** vorliegt.

Ein **unterschiedener** Ausdruck des generierten Online-Antrags (PDF-Dokument einschließlich etwaiger Anlagen) ist daher - auf dem Dienstweg - bis spätestens **5. Februar 2026** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Handschriftliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Online-Ausdrucks sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

Ausschließlich handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster „LTV-20-xx“) können **nicht** in das Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Die Erteilung einer **Freigabeerklärung** durch die zuständige Regierung ist Voraussetzung für einen Wechsel des Bundeslandes im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen (erfolgreichen) Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung Bescheid.

2. Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

Neben dem Lehreraustauschverfahren besteht die Möglichkeit einer Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung). Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.

Allerdings kann aufgrund der derzeitigen Bedarfslage an Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Freigabe zunächst nur für das unter 1. beschriebene Ländertauschverfahren erteilt werden, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Über die Freigabeerklärung im Rahmen des Freien Bewerbungsverfahrens kann erst entschieden werden, wenn ein Wechsel über das Ländertauschverfahren nicht möglich ist. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sind mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Ein formloser schriftlicher Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin ist bis spätestens **1. Juni 2026** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu einzureichen. Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres erteilt werden.

3. Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch> zur Verfügung.



Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Seit 1. Juni 2019 gelten die Bayer. Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (BayInklR). Die amtliche Fassung wurde im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI. 2019 Nr. 165, <https://t1p.de/Bayerische-Inklusionsrichtlinien>) veröffentlicht.



Die Bayer. Inklusionsrichtlinien sowie das DAISY-Hörbuch der Bayer. Inklusionsrichtlinien stehen außerdem auf der Seite des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter <https://t1p.de/stmfh-inklusionsrichtlinien> zum Download bereit.



Die Regierung von Mittelfranken, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke haben im Jahr 2018 eine ergänzende Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellten Menschen im schulischen Bereich enthält. Diese trat mit Wirkung vom 8. März 2018 in Kraft.

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX wurde als Anlage im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2018 (<https://t1p.de/Inklusionsvereinbarung-Mfr-SchAnz>) veröffentlicht und ist zudem auf der Seite des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://t1p.de/km-bayern-inklusionsvereinbarungen> abrufbar.



<https://t1p.de/Inklusionsvereinbarung-Mfr-SchAnz>



<https://t1p.de/km-bayern-inklusionsvereinbarungen>

Gem. Nr. 15.2 der Bayer. Inklusionsrichtlinien sind alle Dienststellenleitungen, die Inklusionsbeauftragten gemäß § 181 SGB IX, die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern zu unterrichten. Außerdem sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie die schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Beschäftigten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen.

Die nachgeordneten Stellen werden darauf hingewiesen, dass **allen** beschäftigten schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen außerdem ein Exemplar der Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, wird gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Allen schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen ist bei **Dienstantritt** oder bei **erstmaligem Anzeigen** einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung von Seiten des Staatl. Schulamtes ein Exemplar der Inklusionsvereinbarung **gegen Unterschrift** auszuhändigen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass **jede** Mitteilung über eine erstmalige Anerkennung eines „Grades der Behinderung“ (GdB) oder dessen Änderung **stets** und unverzüglich an

- die zuständige personalverwaltende Stelle und
- die zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen

weiterzuleiten ist. Eine Erfassung im Schulverwaltungsprogramm ASV reicht hierfür **nicht** aus. Dies gilt auch dann, wenn der festgestellte GdB bzw. dessen Änderung im konkreten Fall keine unmittelbaren Veränderungen im Arbeitsalltag nach sich ziehen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Ausschreibung „Partnerschule Verbraucherbildung“ 2025/2026

KMS vom 04.09.2025, Az. VIII.3-BS4400.11/49/2

Im Schuljahr 2025/2026 wird gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB) erneut die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung“ verliehen.



Das Angebot ist schulartübergreifend und richtet sich an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern. Die Auszeichnung möchte insbesondere auch die Grundschulen motivieren, die Inhalte der Verbraucherbildung für die jüngsten unserer Schülerinnen und Schüler verstärkt im Schulalltag aufzugreifen und auch in der Schulentwicklung zu verankern. Außerdem sollen mit den schülernahen Themen der „Partnerschule“ auch die Förderschulen motiviert werden. Um die Teilnahme zu erleichtern und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen anzupassen, ist die Erschließung der Themen in Leichter Sprache und mit entsprechenden förderschwerpunktspezifischen Anpassungen möglich.

Interessierte Schulen bearbeiten für die Auszeichnung zwei der folgenden drei Themen:

- **Wettbewerbsthema:**
- **Geld und Finanzen: Wir blicken durch**
- Werbetricks? Wir checken´s!
- Selbstgewähltes Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung (das sich inhaltlich vom anderen Thema abgrenzt)

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entscheidet eine Experten-Jury über die Vergabe der Auszeichnungen im Juli 2026. Ausgezeichnet werden die Schulen mit einer Urkunde und einem Türschild als sichtbares Zeichen für ihr besonderes Engagement. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr.

Zusätzlich werden die sechs besten Einreichungen zum Wettbewerbsthema in den drei Jahrgangsguppen 1 - 4, 5 - 8 und 9 - 13 (schulartübergreifend) jeweils mit 300 Euro prämiert.

Für die Planung ist zu beachten, dass die Geldprämien lediglich unter den Bewerbern vergeben werden, die auch das Wettbewerbsthema „Geld und Finanzen: Wir blicken durch! behandelt haben. Die Schule entscheidet selbst, in welcher Weise sie die gewählten Themen umsetzen möchte.

Die Ziele der Verbraucherbildung sind im LehrplanPLUS neben den fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen der Alltagskompetenz und Lebensökonomie (auch Umsetzung im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ möglich), der ökonomischen Verbraucherbildung (z. B. „Grundbedürfnisse und Konsumwünsche“) sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. „Nachhaltiger Umgang mit knappen Ressourcen“) und der Medienbildung (z. B. „Umgang mit sozialen Medien“) auch in den Fachlehrplänen der Grundschule und der Förderschulen fest verankert.

Anmeldeschluss ist der 01.03.2026.

Die digitale Einreichungsfrist der Medienbeiträge und Dokumentationsbögen auf der Plattform docTresor (<https://doctresor.de/partnerschule.de>) endet am **01.05.2026.**



Die Online-Anmeldung erfolgt über die Homepage „Partnerschule Verbraucherbildung“ (www.partnerschule-bayern.de) oder über den nebenstehenden QR-Code. Dort finden sich auch weitere Informationen und hilfreiche Tipps zur praktischen Umsetzung sowie ein Film, der u. a. Einblicke in die Arbeit der teilnehmenden Schulen aus dem vergangenen Schuljahr enthält.



Für weitere Informationen gibt es einen Newsletter des „Partnerschule“-Projektteams. Hier erhalten teilnehmende Schulen konkrete Impulse und Anregungen zur Umsetzung der „Partnerschule“.



Anmeldung zum Newsletter unter: <https://t1p.de/Partnerschule-Newsletter>

Der VerbraucherService Bayern (VSB) steht den verantwortlichen Lehrkräften gerne für Informationen über geeignete Maßnahmen zur Umsetzung und Verankerung von Verbraucherbildung und Alltagskompetenzen an der Schule zur Verfügung:

Frau Nadia Kochendörfer (Projektleiterin)
Tel.: 089 5151 87-43
E-Mail: partnerschule@verbraucherservice-bayern.de
www.partnerschule-bayern.de



<https://t1p.de/partnerschule-bayern>

Der VSB ist einer der beiden bayerischen Verbraucherverbände. Er unterhält bayernweit 15 Beratungsstellen und verfügt dadurch über immer aktuelles Praxiswissen.

Verbraucherbildung ist eine schulische Aufgabe mit wachsender Bedeutung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich viele Schulen um die Auszeichnung bemühen und damit auch über die Schule hinaus ein Zeichen setzen. Dabei wünschen wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg – Schulleitung Mittelschule

Die Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg sucht für das

Schuljahr 2026/2027 für ihre Mittelschule eine

Schulleitung (Rektorin/Rektor; m/w/d)

Voraussetzungen:

- Lehramt an Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit:

- Empathie und Wertschätzung für Kinder und Jugendliche, ihre Eltern sowie die Kolleginnen und Kollegen,
- Bereitschaft, eng mit dem Gesamtschulleiter zusammenzuarbeiten, sowie den Blick für die Notwendigkeit gesamtschulischen Denkens und Handelns als kirchliche Privatschule,
- christlicher Wertorientierung gemäß dem Profil der Gesamtschule,
- nachgewiesener Leitungserfahrung
- Bereitschaft, Impulse für Schulentwicklungsprozesse zu setzen,
- Bereitschaft, die Mittelschule im Team zu führen,
- Aufgeschlossenheit, Flexibilität und Selbstständigkeit,
- Entscheidungsfreude und Organisationstalent,
- hoher Kommunikationsfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein, Kreativität und Zuverlässigkeit,
- Affinität zur Digitalisierung der Schule,
- Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist gewünscht.

Die Stelle ist mit der **BesGr. A14Z** (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet.

Unsere Schule bietet:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in der Stadt Nürnberg (zentral im Grünen) mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr,
- kreatives, soziales Arbeiten im System einer Kooperativen Gesamtschule (alle Schularten unter einem Dach),
- den Vorteil der Standortsicherheit,
- eine dauerhafte Anstellung,
- gleiche Standards wie an staatlichen Schulen,
- die Freiheiten einer Privatschule,
- geleitet vom christlichen Menschenbild.

Wir sind:

Die Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg ist eine Einrichtung der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde. Sie ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule (www.loeheschule.de).



Wir verstehen uns als ein offener und der Welt zugewandter Lern- und Arbeitsort, an dem immer wieder auch neue Impulse für erfolgreichen Unterricht aufgegriffen und umgesetzt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 26.11.2025** an die Wilhelm-Löhe-Schule
z. Hd. OStD i.K. Pfr. Mark Meinhard
Deutschherrnstraße 10
90429 Nürnberg

oder gerne per Mail an: mark.meinhard@loehe-schule.de

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinweis für staatliche Lehrkräfte:

Staatliche Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) dem privaten Träger zugeordnet. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Stellenausschreibung Bezirk Mittelfranken – Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer (m/w/d)

STELLENAUSSCHREIBUNG



Beim Bezirk Mittelfranken ist für die **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken**, Förderschwerpunkte Hören und Sprache, Nürnberg, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

SONDERSCHULLEHRERINNEN / SONDERSCHULLEHRERN (M/W/D)
DER FACHRICHTUNGEN:
PRÄVENTION, INKLUSION UND REHABILITATION (PIR),
GEHÖRLOSEN-, SCHWERHÖRIGEN-, SPRACHHEILPÄDAGOGIK

in Teilzeit oder Vollzeit zu besetzen.

Im Beamtenbereich bestehen Beförderungsmöglichkeiten bis max. BesGr. A 13 + Z.
Im Beschäftigtenbereich ist die Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis EG 13 TVöD zzgl. zustehender Zulagen möglich.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin, Frau Dr. Sachsenhauser (Tel. 0911 6414-126), gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.bezirk-mittelfranken.de/karriere/stellenangebote.



Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 30.11.2025** unter dem Stichwort „LK Sonderschule“ an:

Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken
Hören · Sprache · Lernen
Personalstelle „LK Sonderschule“
Pommernstraße 25
90451 Nürnberg
personalstelle.bbw-hsl@bezirk-mittelfranken.de



Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

286. Ergänzung, 163,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190286

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 54,56 €, Art.-Nr. 08250044

287. Ergänzung, 163,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190287

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 54,56 €, Art.-Nr. 08250044

288. Ergänzung, 145,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190288

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 48,40 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

203. Ergänzung, 483,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077203

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 161,12 €, Art.-Nr. 08250558

204. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077204

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 173,75 €, Art.-Nr. 08250558

205. Ergänzung, 503,91 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077205

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 167,97 €, Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

45. Ergänzung, 318,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141045

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 106,23 €, Art.-Nr. 08254291

46. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141046

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 173,75 €, Art.-Nr. 08254291

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

25. Ergänzung, 275,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149025

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

91,98 €, Art.-Nr. 08254289

26. Ergänzung, 339,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149026

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

113,23 €, Art.-Nr. 08254289

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

18. Ergänzung, 308,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355018

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,

102,98 €, Art.-Nr. 08254287

19. Ergänzung, 291,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355019

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,

97,23 €, Art.-Nr. 08254287

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

174. Ergänzung, 388,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247174

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 129,48 €, Art.-Nr. 08254193

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

81. Ergänzung, 308,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284081

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 102,98 €, Art. Nr. 08254196

82. Ergänzung, 467,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284082

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 155,98 €, Art. Nr. 08254196

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

112. Ergänzung, 212,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329112

Onlineausgabe Schul-Computer, 70,72 €, Art.-Nr. 08254652

113. Ergänzung, 184,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329113

Onlineausgabe Schul-Computer, 61,48 €, Art.-Nr. 08254652

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

62. Ergänzung, 294,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327062

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 98,23 €, Art.-Nr. 08254870

63. Ergänzung, 346,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327063

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 11548 €, Art.-Nr. 08254870

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

52. Ergänzung, 215,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292052

Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 71,97 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 08254638